

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
- ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	16.01.2020	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	21.01.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Teileinzäunung der Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule

Betroffene Produktgruppe

Bereitstellung Gesamtschulen 11030105

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt, der Schul- und Sportausschuss beschließt die Teileinzäunung der Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule gemäß des Einzäunungsvorschlages (s. Anlage).

Begründung:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst vom 05.09.2019 wurden diverse Vorschläge gegenüber der Verwaltung geäußert, um die Beschädigungen durch Vandalismus an der Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule zu vermeiden. Diese lauteten wie folgt:

1. Bewegungsmelder, verbesserte Videoüberwachung sowie eine gute Ausleuchtung des Geländes
2. Eine Bestreifung durch einen Sicherheitsdienst
3. Eine Beteiligung des Ordnungsamtes

Die verschiedenen Vorschläge gegenüber der ursprünglichen Beschlussvorlage (9011/2014-2020) wurden wie folgt vom ISB und Amt für Schule umgesetzt:

Zu 1.: Über den ISB bereits beauftragte Maßnahmen:

Die bestehende Videokamera ist ertüchtigt und die Beleuchtungssituation durch Deckenleuchten, Wandleuchten, Parkleuchten und Bewegungsmelder erweitert worden. Folglich ist ein größerer Radius der Beleuchtungsleistung geschaffen worden.

Eine Plankennzeichnung der Beleuchtung sowie der Bewegungsmelder sind in der Anlage beigefügt.

Die Kosten für die verbesserte Videoüberwachung sowie der Beleuchtungsmaßnahme beträgt ca. 8000 €.

Zu 2.: Kosten der Bestreifung:

Der ISB teilt mit, dass das Problem nur mit einer täglichen Standbestreifung mit zwei Mitarbeitern gelöst werden könne.

Folgender Bestreifungsvorschlag liegt der nachfolgenden Berechnung zugrunde:

Während der Schulzeit:

- von Montag bis Donnerstag ab 21.00 – 02.00 Uhr in den Wintermonaten (Okt. – März) und von 19.00 Uhr bis 03.00 Uhr in den Sommermonaten (April – September)

An Wochenenden und Feiertagen:

- von 15.00 Uhr bis 03.00 Uhr

Ferienzeiten je nach Jahreszeit

Herbst – u. Weihnachtsferien:

- täglich von 18.00 Uhr bis 02.00 Uhr

Oster – u. Sommerferien:

- täglich von 15.00 Uhr bis 03.00 Uhr

Die zu erwartenden Kosten belaufen sich voraussichtlich lt. ISB aufgrund der Erkenntnisse zu aktuellen Ausschreibungen auf ca. 120.000,00 € jährlich.

Zu 3.: Beteiligung des Ordnungsamtes

Das Ordnungsamt teilt mir, dass auf dem Gelände der Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule bisher keine Kontrollen durchgeführt worden seien.

Eine regelmäßige Bestreifung des Schulgeländes sei mit den aktuellen Personalkapazitäten nicht leistbar. Des Weiteren seien Schäden durch Vandalismus eine Folge von Straftaten. Sachbeschädigungen sind im Rahmen des Hausrechts durch die Schulleitung zu verfolgen. Sowohl bei einem Präsenzdienst, als auch bei einem gezielten Einsatzdienst würde der gewünschte Erfolg nur durch eine lückenlose Überwachung mit erheblichem Personalaufwand möglich sein. In beiden Fällen wäre folglich Mehrpersonal erforderlich, was mit enormen dauerhaften Kosten verbunden sei.

Laut dem Ordnungsamt sei der angestrebte Erfolg der vollständigen Verhinderung von Schäden durch Vandalismus mit dem zusätzlichen Einsatz von Ordnungskräften nicht zu erreichen, wenn das Gelände frei zugänglich bliebe.

Fazit:

Die Maßnahmen, die die Bezirksvertretung vorgeschlagen hat, sind bereits zum Teil durch den Immobilienservicebetrieb umgesetzt worden.

Es ist nicht zu erwarten, dass die Problematik des Vandalismus allein durch eine verbesserte Beleuchtung und Videoüberwachung zu lösen ist. Hiervon ist nach den bisherigen Erfahrungen, an der Schule als auch an anderen Schulen mit ähnlichen Problemlagen nicht auszugehen.

Eine Bestreifung durch das Ordnungsamt ist aufgrund der Rechtslage und der zu erwartenden Kosten (Einstellung von Personal) nicht wirtschaftlich.

Die Beauftragung eines externen Sicherheitsdienstes durch den ISB verursacht Kosten von voraussichtlich 120.000,-€/ jährlich.

Dem steht die Einzäunungsmaßnahme mit einmalig ca. 34.000 € Kosten gegenüber.

Folglich ist eine Teileinzäunung entsprechend dem Beschlussvorschlag die wirtschaftlichste und erfolgversprechendste Maßnahme. Da sich die Spielgeräte außerhalb des Zaunes befinden, sind diese weiterhin für die Öffentlichkeit nutzbar. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Teileinzäunung des Geländes zu beschließen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.